

24.09.2020

Kleine Anfrage 4435

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Nutzung von bit.ly durch die Landesregierung

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 17/10544 des Verfassers dieser Kleinen Anfrage gibt die Landesregierung an, datenschutzrechtliche Bedenken gegen die behördliche Nutzung von bit.ly nicht ausschließen zu können. Die Landesverwaltung nutze den Kurz-URL-Dienstleister bit.ly zum Zeitpunkt ihrer Antwort auf die Drs. 17/10544 nicht mehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch wen ist nach Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung am 25.05.2018 eine datenschutzrechtliche Prüfung über die Nutzung des Kurz-URL-Dienstleisters bit.ly durch die Landesregierung erfolgt? (Bitte prüfende Stelle sowie Ergebnis der Untersuchung angeben)
2. Warum hat sich die Landesregierung gegen die Nutzung des Kurz-URL-Dienstleisters bit.ly entschieden?
3. Welche Teile der Landesregierung haben beschlossen, den Kurz-URL-Dienstleister bit.ly nicht mehr für die Arbeit der Landesregierung einzusetzen?
4. Zu welchem Zeitpunkt hat sich die Landesregierung gegen die Nutzung von bit.ly entschlossen? (Bitte genaues Datum angeben)
5. Ist die Landesregierung rechtlich dazu verpflichtet, mit Kurz-URL-Dienstleistern wie bit.ly einen Auftragsverarbeitungsvertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu schließen?

Stefan Kämmerling